



Aarau, 23. Januar 2023
GV 2022 – 2025 / 75

Beantwortung einer Anfrage

Peter Jann (GLP) und Petra Ohnsorg (Grüne): Ökologische Aufwertung und Aussenraumgestaltung zur öffentlichen Nutzung im Hochwasserschutzprojekt am Stadtbach Aarau / Behmen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. Dezember 2022 haben die Einwohnerräte Peter Jann (GLP) und Petra Ohnsorg (Grüne) eine Anfrage betreffend Ökologische Aufwertung und Aussenraumgestaltung zur öffentlichen Nutzung im Hochwasserschutzprojekt am Stadtbach Aarau / Behmen eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Bepflanzungsart Hochbeete und Rabatten - welche Art der Bepflanzung ist angedacht (Ruderalpflanzen ohne grossen Pflegeaufwand und mit geringem Wasserbedarf sowie ökologisch wertvoll, "Stadtgemüse", weitere)? Welche Fachpersonen oder Fachstellen (z.B. Fachstelle Umwelt) werden bei der Bepflanzung und bei der ökologischen Aufwertung beigezogen, damit die ökologische Qualität und geeignete Pflanzenwahl für den Standort gewährleistet ist?

Die Sektion Stadtentwicklung ist mit den Fachstellen Umwelt und Freiraum in das Projekt integriert. Ebenso ist der Werkhof mit dem Stadtgrünverantwortlichen im Projekt vertreten. Die genaue Auswahl der Gehölze wird unter Einbezug eines spezialisierten Landschafts- und Gartenbaubetriebes aus der Region erfolgen. Vorgesehen ist eine heterogene Mischung von geeigneten Stadtbäumen sowie von einheimischen und standortgerechten Wildstauden. Darüber hinaus ist eine Fassadenbegrünung am Behmengebäude vorgesehen. Eine ökologische Aufwertung des Strassenraums wird somit gewährleistet.

Frage 2: Anordnung der Sitzgelegenheiten - welche Überlegungen wurden bei der Anordnung gemacht? Es wäre wünschenswert, dass die Anordnung der Sitzgelegenheiten sich (auch) an den menschlichen Gewohnheiten zu kommunizieren orientiert. Rondelle sind in der Regel wenig geeignet, um in der Gruppe miteinander zu kommunizieren; Was meint der Stadtrat und welche Verbesserung schlägt der Stadtrat vor?

Die Sitzgelegenheiten wurden unter Berücksichtigung der primären Anforderungen an die Erschliessung und die Nutzung der angrenzenden Liegenschaften an geeigneten Stellen im gesamten Platz- und Strassenraum verteilt.



Die geplanten Sitzgelegenheiten sind integrativer Bestandteil der neuen Platzbegrünung. Sie bilden die Begrenzung der vorgesehenen Pflanzflächen und definieren in Form und Dimension die neue Platzgestaltung. Das Rondell erlaubt das Sitzen im Schatten einer Baumkrone mit allseitiger Orientierungsmöglichkeit. Die langgezogene Übereck-Bank entlang des Hochbeets und der Aussenwand des Behmengebäudes lädt zu Aufenthalt, Gespräch oder Pause in geschützter Position mit Blick auf Platz und Strasse ein. Hier können auch grössere Personengruppen bequem nebeneinander Platz nehmen. Verschiedene Sitzmauern entlang des Stadtbachs, einschliesslich der beiden kleinen Stadtbachbrücken zum künftigen Gerichtsgebäude, bieten zudem Ruhemöglichkeiten entlang der Strasse. Ergänzend zu den vorgesehenen Sitzmauern können je nach Aneignung und Nutzung zukünftig weitere Sitzmöglichkeiten am neuen Behmenplatz durch standardisiertes städtisches Mobiliar ergänzt werden.

Frage 3: Gemäss Plan ist nur im violetten Bereich eine Entsiegelung geplant. Ist es möglich, zusätzliche Flächen zu entsiegeln? Namentlich den Spickel zwischen Hochbeet und Baum mit Rondell im Westperimeter sowie die Fläche um die Bäume im Ostperimeter.

Das Gestaltungs- und Hochwasserschutzprojekt Behmen ist (leider) ein Beispiel dafür, wo die Absicht, befestigte Flächen entsiegeln zu wollen, an ihre Grenzen stösst.

Im Rahmen der Projekterarbeitung wurde der Handlungsspielraum für Entsiegelungs- und Begrünungsmassnahmen untersucht. Hierbei müssen zahlreiche Faktoren mitbetrachtet werden, z.B. Betrieb und Unterhalt, Werkleitungsbestand, bauliche Begebenheiten usw. Der in der Anfrage erwähnte "Spickel" ist mit einer Tiefgaragenzufahrt unterbaut. Eine Entsiegelung ist an dieser Stelle aufgrund der minimalen Aufbauhöhe nicht ohne Gefährdung der darunterliegenden Gebäudehülle umsetzbar. Im Ostperimeter um die Bäume gibt es betriebliche Abhängigkeiten in Bezug auf die Zugänglichkeit, Anfahrbarkeit und Nutzbarkeit der privaten Liegenschaften am Behmengebäude sowie des künftigen Gerichtsgebäudes. So wird beispielsweise der in Abbildung 2 der Anfrage dargestellte Bereich beim Ausfahren vom Parkplatz des Gerichtsgebäudes überfahren (s. nachfolgende Abbildung); darüber hinaus bestehen dort diverse Einbauten und Leitungen, die die Lage der künftigen Bäume und die Ausdehnung der entsiegelten Flächen bestimmen. Eine weitere Entsiegelung ist aus diesen Gründen nicht möglich.

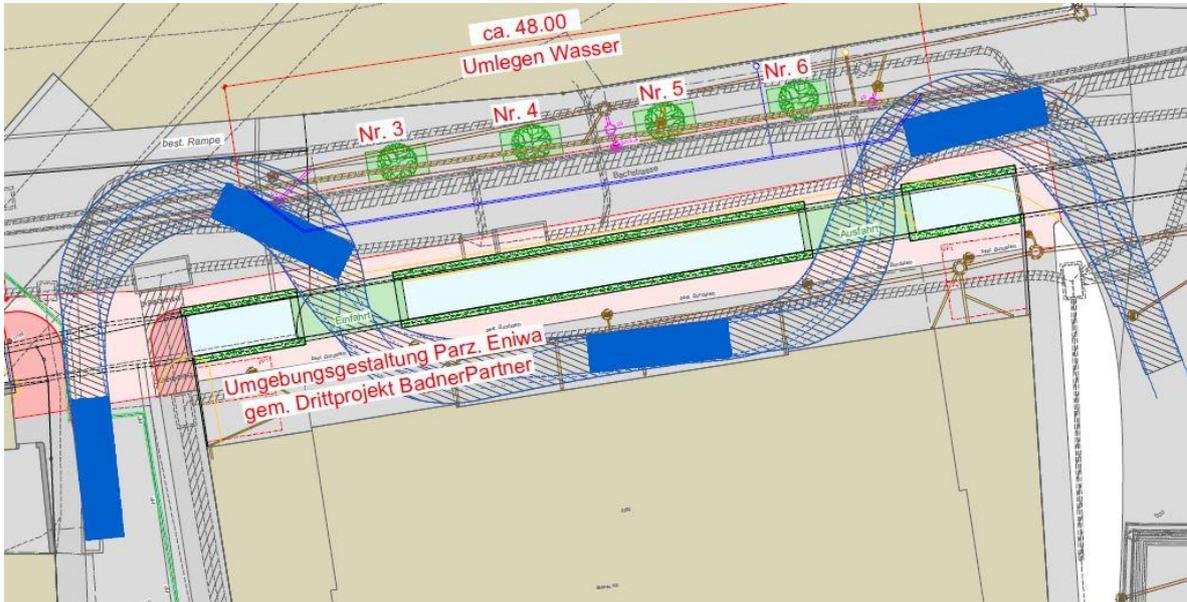


Abbildung: Ein- und Ausfahrt zum künftigen Gerichtsgebäude

Der Stadtrat wird prüfen, ob sich zwischen den oben dargestellten Bäumen Nr. 3 und Nr. 4 sowie Nr. 5 und Nr. 6 im "Ostperimeter" noch einige Quadratmeter entsiegeln lassen.

Das Gestaltungsprojekt Behmen wird in Verbindung mit der Bachoffenlegung, der Begrünungsmassnahmen und der neu gestalteten Aufenthaltsmöglichkeiten den Strassenraum im gesamten Abschnitt zwischen Hintere Bahnhofstrasse und Tunnelweg deutlich aufwerten und im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten versiegelte Flächen öffnen. Der gesamte öffentliche Raum wird dort künftig sehr viel positiver wahrgenommen werden.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpäsident

Stefan Berner
Vize-Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 375 Franken.